

Tempo 30

„Überflüssig wie ein Kropf“

Zum Bericht „Stadt kritisiert Polizeichef“ vom 13. Januar:

Wir können der Äußerung des Ordnungsamtschefs Schulze-Werner nur voll inhaltlich zustimmen.

Die Diskussion ist müßig und überflüssig wie ein Kropf und sollte endlich beendet werden, statt noch ein 15 000 Euro teures Gutachten in Auftrag zu geben. Die Reaktion von Politik, IHK und Verwaltung im Sommer sowie zahlreiche Leserbriefe von engagierten Bürgern belegen dies zusätzlich.

Mich verwundert schon die Tatsache, dass dem Polizeipräsidenten Kuhlich anscheinend die Novelle des Paragraphen 45 der Straßenverkehrsordnung vom 1. Februar 2001 nicht bekannt zu sein scheint. Darin wird ausdrücklich festgelegt, dass in solchen Zonen grundsätzlich die Rechts-vor-Links-Regel zu gelten hat. Sie darf sich nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs beziehen und darf ebenfalls nur Straßen ohne Lichtzeichen-geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen, Leitlinien, benutzungspflichtige Radwege umfassen.

Wie soll das bitteschön in der Innenstadt funktio-



Tempo 30 in der Innenstadt ist umstritten. Foto: dpa

nieren? Ganz abgesehen davon, dass man bereits derzeit zum Beispiel im Bereich zwischen Fürstenbergstraße über Bült zum Schlossplatz durch streckenweises Tempo 30 im Bereich Bült, durch unkoordinierte Ampelschaltungen und zahlreiche Fußgänger und Radfahrer eine Durchschnittsgeschwindigkeit fährt, die der Schrittgeschwindigkeit nahekommt. Ähnlich verhält es sich in anderen Bereichen der Innenstadt durch geparkte Fahrzeuge, an denen man tunlichst auch nicht mit 50 vorbeirast.

Es gilt, mit sinnvollen und effizienten Maßnahmen die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Wolfgang Husch
Vorsitzender
Automobil-Club
Münster im ADAC
Agathastraße 52